Das Rundschreiben der bulgarischen Regierung.

Wir theilen nachstehend das Rundschreiben mit, welches die bulgarische Regierung aus Anlaß der jüngsten Vorgänge an die Mächte erlassen hat (vgl. Leitartikel im Hauptblatt):

Infolge einer heute morgen von dem Befehlshaber der bulgarischen Truppen bei Zaribrod an den fürstlichen Kriegsminister gerichteten Depesche habe ich die Ehre, zu Ihrer Kenntniß zu bringen, daß heute bei Tagesanbruch die serbischen Truppen, mehrere Bataillone Infanterie, zwei Schwadronen und zwei Batterien stark, auf der Landstraße von Pirot nach Zaribrod auf bulgarisches Gebiet eingerückt sind und das bulgarische Dorf Paschalcke besetzt haben. Durch die Nachricht von diesem plötzlichen Einmarsche mit gutem Grunde überrascht, habe ich mich beeilt, heute morgen um 10½ Uhr Herrn Rangabe, den diplomatischen Agenten Griechenlands und Geschäftsträger Serbiens in Bulgarien, fragen zu lassen, ob er Kenntniß habe von den ersten Ereignissen, die sich an der Grenze vollzogen hätten. Auf den Schritt, den ich bei ihm gethan, theilte mir der Geschäftsträger Serbiens alsbald in halbamtlicher und am Mittag in amtlicher Weise den Wortlaut einer Depesche mit, welche er gegen 4 Uhr morgens empfangen hatte und deren Inhalt ich Ihnen wie nachstehend unterbreiten zu müssen glaube:

„Der Befehlshaber der ersten Division und die Grenzbehörden zeigen gleichzeitig an, daß bulgarische Truppen heute morgen um 7½ Uhr die Stellung angegriffen haben, welche ein Bataillon des 1. Inf.-Reg. auf serbischem Gebiete in der Gegend von Blassina einnimmt. Die kgl. Regierung sieht diesen unbegründeten Angriff als eine Kriegserklärung an. Ich bitte Sie, Herr Agent, in Ihrem Namen dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Zanow, anzukündigen, daß Serbien, indem es die Folgen dieses Angriffes annimmt, sich als von Samstag den 2./14. Nov., morgens um 6 Uhr ab, mit Bulgarien in Kriegszustand befindlich betrachtet."

Die fürstliche Regierung beauftragt mich, Ihnen mitzutheilen, daß sie gegen die in dieser Depesche enthaltenen Behauptungen entschiedenen Einspruch erhebt, indem sie bestimmtest erklärt, daß bulgarische Truppen keineswegs Stellungen, die von serbischen Streitkräften auf serbischem Gebiete in der Nähe von Blassina besetzt sind, angegriffen haben. Angesichts der von der königlichen Regierung gegen die fürstliche Regierung erhobenen schweren Anklage hält die Regierung Sr. Hoheit sich in ihrer Ehre verpflichtet, die Thatsachen so darzustellen, wie sie sich vollzogen haben, mit allen Nebenumständen, welche sich darauf beziehen.

Am 13. Nov. zwischen 7 und 8 Uhr morgens befand sich eine bulgarische Patrouille von zwanzig Mann, welche die fürstlichen Grenzwachen besichtigte, zwischen dem Dorfe Bogitsa und der Grenze, als sie ganz unerwarteterweise auf bulgarischem Gebiete von einer Compagnie serbischer Infanterie angegriffen wurde, die ein Rottenfeuer auf sie eröffnete. Unsere Soldaten zogen sich hinter eine Böschung zurück und begannen das Feuer zu erwidern. Einer unserer Soldaten wurde auf dem Platze getödtet, zwei verwundet; die Serben ihrerseits verloren acht Mann. Bald darauf zog ein Theil der serbischen Compagnie sich in der Richtung der Grenze zurück und der andere Theil legte sich etwa zwanzig Schritte hinter dem Orte, wo die Serben den Angriff eröffnet hatten, in einen Hinterhalt, indem sie ihre Todten auf dem Felde ließen. Unsere Soldaten zogen sich darauf zurück, indem sie ihren gefallenen Kameraden und die beiden Verwundeten mitnahmen.

Dies ist die Wahrheit. Der Angriff ist von den serbischen Truppen ausgegangen; die bulgarischen Truppen haben sich stets auf die Vertheidigung beschränkt und werden noch heute dieselbe Haltung bewahren, obwohl man uns aus Zaribrod den Einmarsch des königlichen Heeres auf fürstliches Gebiet anzeigt. Und nun erklärt die serbische Regierung, infolge eines Angriffes, für den die volle Verantwortlichkeit auf ihre eigenen Truppen und auf sie selbst fällt, sich als im Kriegszustande mit dem Fürstenthum Bulgarien befindlich betrachten zu müssen! Es steht im Gegentheil der Regierung Sr. Hoheit zu, den von der serbischen Regierung gefaßten Entschluß, das Gebiet des Fürstenthums ohne vorhergegangene Ankündigung der Gründe dieses ebenso ernsten wie unerwarteten Entschlusses feindlich zu betreten, als eine Kriegserklärung zu betrachten.

Die bulgarische Regierung nimmt mit der Ruhe, welche das Bewußtsein der erfüllten Pflicht verleiht, die Folgen eines Krieges entgegen, den sie nicht herausgefordert und für den sie vor Europa keine Verantwortung zu tragen hat. Sie es in der That nothwendig, die verschiedenen von der Regierung des Fürsten getroffenen Maßregeln aufzuzählen, welche beweisen, daß es nicht im entferntesten in der Absicht der Regierung Sr. Hoheit lag, etwas zu unternehmen, was als eine Handlung der Feindseligkeit oder des Angriffs gegen Serbien angesehen werden konnte, oder gar zu einem brudermörderischen Kriege überzugehen? Jedermann weiß, daß die bulgarischen Grenzen gegen Serbien noch vor kaum einem Monat gänzlich von Truppen entblößt waren, daß bulgarische Streitkräfte erst an dem Tage nach jenen Grenzen entsandt worden sind, als es unumstößlich feststand, daß die serbische Regierung, indem sie die Bestimmung ihrer in Aussicht eines Angriffes gegen die unmittelbaren Besetzungen des osmanischen Reiches auf Kriegsfuß gebrachten Truppen änderte, plötzlich eine Abschwenkung machen ließ und ihr Heer gegen die Grenze des Fürstenthums zusammenzog. Nicht minder ist es allgemein bekannt, daß die bulgarischen Streitkräfte selbst heute noch in Abständen von 5, 10, ja 25 Kilometer von der serbischen Grenze aufgestellt sind und daß die von der fürstlichen Regierung unternommenen Befestigungsarbeiten sich fast vor den Thoren der Hauptstadt befinden. Sind diese Maßregeln nicht unumstößliche Zeugnisse für die nur von Klugheit und Mäßigung durchdrungenen Gesinnungen der bulgarischen Regierung, die, weit entfernt, zu irgend einem feindlichen Vorgehen herauszufordern, im Gegentheil alle Anstrengungen aufbot, um einen Streit um jeden Preis zu vermeiden, indem sie sich in einer reinen Vertheidigungsstellung hielt? Unter diesen Umständen wendet sich die Regierung Sr. Hoheit an die hohe Unparteilichkeit und das billige Urtheil der Regierung rc. in betreff der Natur und Tragweite der von Serbien an Bulgarien gemachten Kriegserklärung. Bei Europa steht es, zu entscheiden, wer in diesem Augenblick den ersten kriegerischen Schritt gethan hat und auf welcher Seite das gute Recht ist.

Empfangen Sie u. s. w. Zanow.

Halle, den 17. November.

— In gestriger Sitzung der **Strafkammer** kgl. Landgerichts wurde u. a. folgendes verhandelt: Aus der Untersuchungshaft vorgeführt erschien der Dachdecker Friedr. Wilh. Nuhahn aus Deltzsch, mehrfach wegen Diebstahls und Bettelns vorbestraft, jetzt wieder wegen gleicher Strafthaten angeklagt. Wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle mußte diesmal auf scharfe Strafe gegen ihn erkannt werden; dieselbe wurde nach dem Antrage der kgl. Staatsanwaltschaft wegen zweier Diebstähle und zweimaligen Bettelns auf 2 Jahre Zuchthaus, 5 Jahre Ehrenrechtsverlust und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht sowie auf 1 Woche Haft (wegen Bettelns) festgesetzt. — Wegen Vergehen gegen § 12, al. 1 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1879, das Feilhalten bezw. Verkaufen verfälschter Nahrungs- und Genußmittel betreffend, standen unter Anklage der Landwirth Gottfr. Schreiber aus Mühlbeck bei Bitterfeld, bisher noch nicht bestraft, und der Fleischermstr. Wilh. Albrecht aus Bobbau bei Gräfenhainchen, ebenfalls noch unbestraft. Ersterer war beschuldigt, Ende Mai d. J. 2 Schweine, die an Rothlauf erkrankt waren, an Albrecht verkauft zu haben, obschon er die Krankheit der Thiere nach thierärztlicher Untersuchung kannte, diesen Umstand aber dem Käufer verschwiegen haben soll. Albrecht hat für beide Schweine, von denen jedes etwa 1¼ Ctr. gewogen, zusammen 48 M. gezahlt, ein ganz unverhältnißmäßig niedriger Preis, woraus er schon, abgesehen von dem Zustande der Thiere, ersehen konnte, daß es mit letzteren nicht richtig war. Die auf Veranlassung Schreibers von Hrn. Kreisthierarzt Dr. Lauche aus Bitterfeld am 26. Mai vorgenommene Untersuchung der kranken Schweine hat ergeben, daß selbige unter hochgradigem Fieber Symptome des Rothlaufs zeigten, die Krankheit für Laien jedoch noch nicht erkennbar war, auch nicht für Fleischer. Dem Schreiber ist aber der Zustand der Thiere vom untersuchenden Arzt mitgetheilt worden mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß die Schweine zum Zwed des Genusses nicht verkauft werden dürften, weil das Fleisch der menschlichen Gesundheit schädlich sei. Trotzdem hat Schr. die Thiere, wie erwähnt, an Albrecht verkauft und dieser hätte nach obwaltenden Umständen wie als Sachverständiger wohl wissen können, daß das Fleisch jener Schweine schädlich zum Genuß, wie überhaupt alles Fleisch fieberkranker Thiere, die ja selbst in Schlachthäusern deswegen zurückgewiesen werden. Albrecht hat beide Schweine geschlachtet und sämmtliches Fleisch davon unter Verschweigung des Umstandes, daß es verdorben war, verkauft. Als glücklicher Zufall ist es anzusehen, daß keiner der Konsumenten vom Genuß des Fleisches krank geworden, was nach den Sachverständigen Gutachten dem Umstande zu danken, daß das Fleisch nur gebraten und gekocht, sowie mit Salz zubereitet, genossen worden ist. Schreiber war geständig, von Hrn. Thierarzt Lauche die Schädlichkeit des Fleisches der Thiere erfahren zu haben, wonach er auch Albrecht beim Verkauf von diesem Umstande Kenntniß gegeben, was dieser in Abrede stellte, behauptend, nur von mangelnder Frischlust Kenntniß erhalten zu haben. Es konnte nach der Verhandlung nicht § 12, sondern § 10 Nr. 2 des Gesetzes vom 14. Mai 1879 zur Anwendung kommen, weil angenommen, daß beide Angeklagte Nahrungsmittel, von denen sie gewußt, daß sie verdorben waren, unter Verschweigung dieses Umstandes feilgehalten bezw. verkauft hatten. Nach Antrag der kgl. Staatsanwaltschaft lautete die Strafe für jeden der beiden Angeklagten auf 3 Tage Gefängniß. — Ein ähnlicher Fall betraf die Sache gegen den Fleischermstr. Ferd. Trautmann hier, 1851 hier geboren, wohnhaft Gr. Steinstr. 47 und den Fleischermstr. Julius Ernst Trautmann hier, 1848 hier geboren, wohnhaft Kaulenberg 2, beide bisher noch unbestraft, welche beschuldigt waren, am 28. Aug. d. J. in Görzig in Anhalt an den Fleischermstr. Ferd. Marx 12 Pfd. verdorbenes Rindfleisch, wissend, daß es verdorben war, verkauft zu haben. Das Ueberbringen des Fleisches an den Besteller räumten die Angeklagten ein, bestritten dagegen, daß es sich in verdorbenem Zustande befunden und behaupteten, jene 12 Pfd. Fleisch seien von dem nämlichen Stück Rind entnommen, welches sie am 26. Aug. geschlachtet hätten und wovon auch das andere Stück Fleisch im Gewicht von 28 Pfd. herrühre, das sie an Marx gleichzeitig mit den 12 Pfd. überbracht hatten. Nun ergab sich aber aus den Aussagen des Zeugen Marx und des Hrn. Thierarzt Dr. Bornemann aus Görzig, daß jenes 12pfündige Stück einen stinkenden Geruch, sowie ein ekelerregendes Aussehen gehabt, klebrig und schmierig gewesen, sowie einen violetten Schein besessen, auch sei an den Rippen der Fettansatz schon theilweise in Fäulniß übergegangen, habe grünlich und gelblich ausgesehen, was alles der Sachverständige als verdorbenen, für den menschlichen Genuß schädlichen Zustand bezeichnete. Dagegen war das Stück von 28 Pfd. vollkommen gut gewesen und also nicht anzunehmen, daß beide Theile von einem Schlachthier herrührten. Das Aussehen jenes beanstandeten Fleisches sollte nach ihrer Angabe durch den 7—8stündigen Transport in der Sonnenhitze am 28. Aug. und von Staub entstanden sein, was wiederum nach dem Gutachten des Sachverständigen nicht als zutreffend angenommen, wie auch nicht die andere Behauptung der Angeklagten, daß das verdorbene Fleisch kaum 1½ Tag alt gewesen sei; es mußte vielmehr viel länger schon gelegen haben und bereits verdorben von Halle mitgenommen sein. Das Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz hätten die Angeklagten aber noch vermeiden können, wenn sie jenes Fleisch auf Vorhalt des Bestellers, daß es verdorben und unbrauchbar sei, wieder an sich genommen hätten; das haben sie aber nicht gethan, sondern erst die Herbeiholung eines herzogl. Fußjägers, sowie die Untersuchung durch den Thierarzt abgewartet und sich dann erst zur Zurücknahme bequemt, worauf Anzeige von dem Vorgang und Strafantrag erfolgt ist. Sonach mußte ihr Vergehen, verdorbenes Fleisch, wissend, daß es für den Genuß schädlich, feilgehalten bezw. verkauft zu haben, als erwiesen angenommen werden, weshalb nach Antrag der kgl. Staatsanwaltschaft gegen die beiden Angeklagten auf je 1 Woche Gefängniß, sowie auf Publikation des Urtheils nach eingetretener Rechtskraft desselben im Hallischen Tageblatt erkannt wurde. Wenn Schaden durch Verkauf jenes Fleisches entstanden wäre, würde selbstverständlich eine höhere Bestrafung eintreten sein. — Eine Sache gegen den Kfm. Gust. Emil Hahne hier mußte wegen Ausbleiben eines Sachverständigen sowie wegen Stellung neuer Anträge vertagt werden. Es handelt sich hier um eine Patentsache die der Firma Herbst & Co. hier patentirten Teigtheilmaschinen betreffend. — Auf der Anklagebank erschien alsdann die verwittwete Frau Oberst Auguste Luise Pauline von Gelhorn hier, 1831 in Schölen geboren, unter der Beschuldigung, am 12 Sept. abends ihren Schwiegersohn, den Kfm. Oskar R., vorsätzlich und rechtswidrig eingesperrt, d. h. der Freiheit beraubt zu haben. Frau von G. räumte das ihr zur Last Gelegte ein, machte aber geltend, bei jenem Akt lediglich in Nothwehr gehandelt zu haben, da Dr. R., mit dem ihre ganze Familie wegen allerlei Vorkommnisse in Unfrieden lebe, sodaß ihre mit R. verheirathete Tochter auf Ehescheidung angetragen, an jenem Abend es wieder so arg mit seinen Belästigungen aller Art getrieben, daß sie, nach Eintritt R.'s in den Abort, den Schlüssel dazu umgedreht habe, um Thätlichkeiten seinerseits zu verhindern. Die Beweisaufnahme ergab den Sachverhalt zu Gunsten der Angeklagten, die deshalb nach dem Antrage freigesprochen wurde. — Aus letzter Sitzung sind noch folgende Fälle zu erwähnen: Wegen Vergehen gegen § 180 des R.-Str.-G.-B. stand die unverehel. Bertha Elisabeth Lindemann hier, aus Jüterbog gebürtig, 33 Jahre alt, unter Anklage. Das Vergehen hat darin bestanden, daß die Angeklagte in den Jahren 1884 und 1885 anderen Personen durch Gewährung von Gelegenheit der Ausübung gewerbsmäßiger Unzucht Vorschub geleistet. Das Vergehen der Angeklagten konnte, weil es ihr erster Fall war, gelind beurtheilt werden und lautete die Strafe wegen Kuppelei auf 3 Tage Gefängniß. — Der noch nicht bestrafte Schuhmachermstr. Friedr. Karl Kuhlemann aus Deltzsch stand ebenfalls unter Anklage wegen Kuppelei, Vergehen gegen § 180 des R.-Str.-G.-B., stellte aber alles ihm zur Last Gelegte entschieden in Abrede, die Bezichtigung als Nacke der Betreffenden bezeichnend. Da das Vergehen 2 Jahre hindurch betrieben worden, mußte dasselbe als gewohnheitsmäßiges erachtet werden und es lautete demgemäß das Urtheil nach dem Antrage der kgl. Staatsanwaltschaft auf 6 Monate Gefängniß, 2 Jahre Ehrenrechtsverlust und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht. Eine der Zeuginnen kam insofern in bedenkliche Lage, als ihrer von den andern Aussagen abweichenden Angabe kein Glauben geschenkt und ihre Aussage deshalb amtlich niedergeschrieben wurde, wie auch diejenigen zweier anderer Zeugen. Die Angelegenheit kann hiernach noch eine Anklage wegen Meineids zur Folge haben. — Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde gegen den 17jähr. Dienstknecht Friedr. Karl Troschki aus Morl, von Petersberg gebürtig, wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit einem Kinde unter 14 Jahren verhandelt und derselbe in Berücksichtigung seiner Jugend und seines Geständnisses unter Annahme mildernder Umstände zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt. — Der aus der Untersuchungshaft vorgeführte mehrfach vorbestrafte Maurer Friedr. Wilh. Windisch aus Zöschen wurde wegen Diebstahls im Rückfalle unter nochmaliger Zubilligung mildernder Umstände, da sich der Diebstahl zumeist auf Eßwaaren bezog, zu 1 Jahre Gefängniß und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt. — In dem Berichte über die vorletzte Schöffengerichtssitzung ist u. a. die wegen eines geringfügigen Vergehens erfolgte Verurtheilung einer verehel. Frau Schlosser Brückner mitgetheilt. Auf Wunsch bemerken wir, daß sich die Verurtheilung nicht auf Frau Brückner, Kl. Brauhausgasse 6, bezieht.

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

** Wien, 16. Nov. (Telegr.) Die internationale Konferenz zur Feststellung eines einheitlichen musikalischen Normaltons ist heute eröffnet und vom Unterrichtsminister Dr. Gautsch v. Frankenthurm namens der Regierung begrüßt worden. Die französische Regierung hat angezeigt, daß sie von dem Stattfinden der Konferenz nicht rechtzeitig benachrichtigt worden sei und deshalb zu ihrem lebhaften Bedauern keinen Vertreter habe entsenden können. Die Mitglieder der Konferenz sind für heute abend vom Unterrichtsminister zu einer Festlichkeit geladen.

Provinzial-Nachrichten.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen aus der Provinz rc. ist nur unter Angabe der Quelle gestattet.

△ **Torgau**, 14. Nov. Bei den in dieser Woche hier vollzogenen Stadtverordneten-Wahlen wurden sämmtliche dem Magistrat genehme Kandidaten durchgebracht und zwar in der III. Abth. die Herren Kfm. Georg Pöhler, Sattlermstr. Wolff; in der II. Abth. Dr. med. Steinkopff und Lohgerbermstr. Götze; in der I. Abth. Wasserbauinspektor Grote und Buchhändler Jacob sen. — Der Findigkeit unserer Polizei ist es vor einigen Tagen gelungen, einen ziemlich dreist auftretenden Pferdedieb hier dingfest zu machen. Letzterer trat mit 2 angeschirrten Pferden hier ein, stellte dieselben im Goldenen Schiff unter und bot sodann die Geschirre einem hiesigen Sattlermeister, danach die Pferde selbst dem Roßschlächter für 400 M. zum Kauf an. Die Polizei bekam hiervon Kunde und in dem nun angestellten Verhör gab der angebliche Pferdebesitzer an, daß er Koch heiße, aus Sitzenroda stamme und als Arbeiter in Bilau bei Dresden in Diensten stehe. Die Pferde will er von dem Stallknecht eines dresdener Spediteurs zum Abholen eines Möbelwagens aus Döbeln erhalten haben. Da er jedoch angeblich dort keinen Wagen vorfand, so habe er sich nach hier begeben, um die Pferde wegen einer Forderung an den Spediteur zu verkaufen und sich von dem Erlös derselben bezahlt zu machen. Heute traf ein Kriminalbeamter aus Dresden hier ein, um Dieb und Pferde nach Dresden zu bringen.

± **Nordhausen**, 15. Nov. Der hiesige Rathskeller ist nunmehr nach 35jährigem Zeitraum wieder Rathskeller, d. h. Gastwirthschaft geworden, und es scheint nach dem Eindruck, den die Neueröffnung der Wirthschaft gemacht, daß viele Bürger Nordhausens sich noch bewußt sind, daß im Rathskeller einst die Väter und sie selbst verkehrten, denn es gab am Dienstag mittag in der Eröffnungsstunde gar manche Reminiscenz, welche alte ehrwürdige Häupter aus ihrer Kneipzeit im Rathskeller, wobei die Jahre 1848 und 1849 und die „Jägerzeit" eine Rolle spielten, den anwesenden jüngern Freunden Bacchus' leuchtenden und stolzen Blickes vordeklamirten. Selbst unsere ehrwürdigen Rathsherren nahmen Akt von dieser feierlichen Stunde wie ehemals. Und es muthet einem so merkwürdig altvertraulich an in diesen Räumen des Rathskellers, es ist, als ob eine innere Stimme uns in einer trauten Ecke zuflüsterte: „Hier hat Du ein Recht zu verweilen, hier haben ja Deine Altvorderen auch gesessen und gekonnegießert, hier bist Du ja im freireichsstädtischen Rathskeller, der Dir mitgehört, bist also in Deinen vier Pfählen!" Ja, ja, es kneipt sich gut in diesen Räumen, welche mittelalterliche Täfelungen, Gemälde, Krüge und Urnen aufweisen, die uns die Geister vergangener Zeiten wachrufen und uns fast an ein „Augsburg im goldnen Stern" gemahnen, wenn nicht die profane neuzeitliche Aufwartung uns in die moderne Gegenwart versetzte.

„Grüß Gott, tritt ein, bring Glück herein!"

Das ist der erste Spruch, der dem Auge in diesem kleinen Stück Nürnberg beim Eintritt einen angenehmen Ruhepunkt zeigt. Und nun bieten sich hübsche kunstreiche durch Hrn. Maler Schulze hier ausgeführte altdeutsche Malereien und Inschriften, die gehoben werden durch die schöne Täfelung und die abgesetzten Farbentöne. Wir traten am Eröffnungstage rechts ein und befanden uns in einem antiken großen Zimmer, dessen mattgestelltes Licht bei der vielen Urnen und altmodischen Sachen, die wir da sahen, einen fast magischen Eindruck auf uns machte. Wir befanden uns in demselben Raume, in welchem noch vor zehn Jahren die städtischen Steuern hinterlegt werden mußten. Und das deutet auch folgender, in derjenigen Ecke, wo der Rendant seines Amtes waltete, angebrachter Gesimssprunch an:

„Hier, wo man übt des Trinkens Kunst,
Bezahlte man die Steuern umsonst!"

Als wir uns weiter begaben, um nach dem hinteren Saal zu gelangen, wurde Auge und Fuß gebannt durch eine hübsche Dekoration von Blattpflanzen, die eine Art Grotte zauberten, vor welcher im traulichen Zwielicht Bänke und Tische angebracht waren. Auch schon die altdeutsche Laterne ladet mit ihrem lichtbrechenden Gesimsel zum Eintritt in dies gastliche Haus, das am Eröffnungstage tausende von Besuchern aufzuweisen gehabt hat.

— [Personalveränderungen und Ordensverleihungen bei den Justizbehörden im Departement des Oberlandesgerichts zu Naumburg a. S.] Der Oberlandesgerichtsrath Eiteldinger in Breslau ist zum Senatspräsidenten bei dem Oberlandesgericht in Naumburg a. S. ernannt. Versetzt sind: der Amtsgerichtsrath Starke in Salzwedel als Landgerichtsrath an das Landgericht in Magdeburg, der Amtsgerichtsrath Rudolph in Merseburg an das Amtsgericht in Danzig, der Amtsrichter Meyer in Wanzleben an das Amtsgericht II. in Berlin. Der Amtsrichter Dr. Rüdiger in Großbodungen ist aus dem Justizamte entlassen. Der Rechtsanwalt und Notar Justizrath Peters in Wittenberg ist gestorben. Der Gerichts-Assessor von Kries ist aus dem Departement des Oberlandesgerichts in Naumburg a. S. in das des Oberlandesgerichts in Marienwerder versetzt. Die Referendare Plesse, Keussel, Johannes Weber, Kretschmar, Hasemann, Klotz, Schröter, Schube, Paul Roth und Hothorn sind zu Gerichts-Assessoren ernannt. Die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste ist ertheilt: dem Gerichts-Assessor Enke behufs Uebertritts zur Verwaltung der indirekten Steuern, dem Gerichts-Assessor Schwing behufs Uebertritts in den Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Staatsdienst, dem Referendar Robert Schulze behufs Uebertritts zur Militär-Intendantur und dem Referendar Kirchner behufs Uebertritts zur Verwaltung. Aus dem Departement des Oberlandesgerichts in Naumburg a. S. sind entlassen: die Referendare Gneist und Freiherr von Bodenhausen behufs Uebertritts in den Bezirk des Kammergerichts und der Referendar von Dittfurth behufs Uebertritts in den Bezirk des Oberlandesgerichts in Kassel. Die Rechtskandidaten Viktor Hennig, James Mann, Emil Zacher, Franz Kühne, Max Scholtz, August Gensen, Clemens Focke, Georg Rothland, Friedrich Grünwald und Johannes Wöllel sind zu Referendaren ernannt. Der Referendar Löhr ist gestorben. Dem ersten Gerichtsschreiber bei dem Landgericht in Torgau, Kanzlei-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18851118027/fragment/page=0001

rath Groß ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt. Ernannt sind: der etatsmäßige Gerichtsschreibergehilfe Assistent Ernst Schneider in Weißenfeee zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht in Lützen, der Gerichtsvollzieher Brömme in Gisleben zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehilfen bei dem Amtsgericht in Weißenfeee, der Militäranwärter Albert Kriebemann zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehilfen bei dem Amtsgericht in Mühlberg a. E. und der Gerichtsvollzieher kraft Auftrags Peter Marx zum Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgericht in Jessen.

II. Aus Anhalt, 16. Nov. Die Herzogliche Regierung, Abtheilung des Innern hat jetzt die folgende Verfügung an sämmtliche anhaltische Standesämter erlassen:

„Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß die Standesbeamten an einzelnen Orten sich geweigert hätten, an einem Sonntage Eheschließungen vorzunehmen und wir sehen uns deshalb veranlaßt, die Standesämter auf die Bestimmung des § 1 Abs. 3 des Gesetzes Nr. 567, betr. die äußere Heiligkeitung der Sonn- und Festtage, hinzuweisen und gleichzeitig die Erwartung auszusprechen, daß den besonders ausgedrückten und begründeten Wünschen solcher Brautleute, die an einem Sonntage sich kirchlich trauen lassen und den bürgerlichen Eheschließungsakt erst unmittelbar vorher vollzogen sehen möchten, fortan überall Rechnung getragen werde.

Wir würden eine schwere Schädigung der guten Sitte darin erblicken, wenn solche Brautleute in die Lage versetzt würden, dem standesamtlichen Akte die kirchliche Trauung nicht unmittelbar folgen lassen zu können. Denn die Auffassung darf dem Volksbewußtsein nicht fremd werden, daß das Zusammenleben der Ehegatten erst nach der kirchlichen Einsegnung ihres Ehebundes seinen berechtigten Anfang nehmen soll.

Vermischtes.

— [Der Kronprinz] hat dem Hilfsschwestern-Verein ein Geschenk von 100 M. als Beitrag zu dem von dem Verein zu errichtenden „Schwesternheim" zugehen lassen.

— [Ein Dankschreiben Bismarck's.] Aus Stockerau bei Wien wird geschrieben: In einem hiesigen Gasthofe wurde ein über dem Stammtisch einer Tischgesellschaft angebrachtes Dankschreiben Bismarck's entwendet und durch ein aus Czaslau datirtes, unleserlich geschriebenes Pamphlet in dem betreffenden Glasrahmen ersetzt. Nach Aussagen des Wirthes und des Kellners hatten Offiziere des 2. Ulanen-Regiments, die am nächsten Morgen mit ihrer Eskadron in die neue Garnison Tarnow abrückten, das Schreiben am Abend vorher noch in Händen. Es wird nun mitgetheilt, daß Fürst Bismarck von dem Vorfall Kenntniß erhalten und auf Ersuchen der Stammgesellschaft derselben ein zweites Dankschreiben übersendet hat. Nach dem Eintreffen desselben hat das hiesige Bezirksgericht eine Untersuchung eingeleitet und die Eindernahme des Wirthes und des Kellners veranlaßt.

— [Eisenbahnunglück.] Der Brindisi-Zug mit der Ueberlandpost entgleiste bei Aiguebelle in Savoyen infolge des schlechten Zustandes der Strecke auf der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn.

— [Der Ehescheidung Nicolini's] folgt diese Woche seine Vermählung mit der Patti.

— [Kinderhandel in Italien.] Die römische Polizei hat entdeckt, daß in Rom eine Gesellschaft besteht, welche Kinder beiderlei Geschlechts im Alter von 5—10 Jahren ankauft, um dieselben an Bettler weiterzugeben oder sie für ihre eigene Rechnung betteln zu lassen. Zu diesem Zwecke unterhielt die Gesellschaft eine größere Anzahl von Agenten, darunter auch etliche Frauen und Mädchen, welche von Zeit zu Zeit die Provinzen bereisten und der armen Bevölkerung daselbst die Kinder abkauften. Den Eltern wurde jedoch sogleich mitgetheilt, zu welchem Zwecke man ihrer Kinder benöthige. Die Kinder wurden dann nach Rom gebracht und hier an die Bettler weitergegeben. Das Kind stieg desto höher im Preise, je mehr und je größere körperliche Gebrechen es hatte. Am meisten gesucht waren blinde Kinder. Die Polizei schritt zur Verhaftung der Mitglieder dieser Bande, wobei ihr auch etliche Kinder, die noch ihres Käufers harrten, in die Hände fielen. Dieselben wurden sogleich ihren Eltern zurückgeschickt

— [Auf dem pariser Marsfelde] fanden kürzlich Versuche mit einem transportablem Captif-Ballon statt, der von der russischen Regierung bei dem französischen Aeronauten Yon in Bestellung gegeben wurde. Das zur Stelle befindliche Material bestand außer dem 650 cbm fassenden Ballon aus zwei Fahrzeugen, deren eines eine Dampfmaschine zu 6 Pferdekraft, das andere einen Gaserzeuger trug. Trotz des ungünstigen Wetters ging der Aufstieg ohne Zwischenfall von statten; die Verbindung mit der Erde war vollkommen, sodaß man mit den in der Gondel befindlichen Personen mittels des Telephons sprechen konnte. Der russische Genieoberst Boreskoff wohnte den Versuchen bei.

— [Eine Briefmarken-Geschichte.] Ein Geschäftsmann in der Provinz Schleswig-Holstein wurde vor einiger Zeit zur Verantwortung gezogen, weil er eine Briefmarke zur Frankirung benutzte, die im Portommane Flecke erhalten hatte. Er wurde indessen, wie die „Kieler Zeitung" meldet, sowohl vor dem Schöffengericht als vor der Strafkammer freigesprochen, hat aber immerhin Unannehmlichkeiten und Kosten davon zu tragen gehabt.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

— Eisenbahn-Einnahmen. ± Nordhausen-Erfurter Eisenbahn Die Betriebs-Einnahme im Oktober hat 161,831 M. (provisorisch) gegen 165,400 M. (prov.) im gleichen Monat des Vorjahres betragen. Die Mindereinnahme beträgt also 3569 M. Vom Januar bis Oktober sind eingegangen 1,115,542 M. gegen 1,140,559 M., also Mindereinnahme 25,017 M. Die definitive Mindereinnahme beträgt 54,635 M. — * Wien, 16. Nov. (Telegr.) Ausweis der Südbahn vom 5. bis 11 Nov 825.363, Mindereinnahme 15,013 Fl. — Ausweis der Oesterreichisch-Ungarischen Staatsbahn vom 5. bis 11. Nov. 706,236 Fl., Mindereinnahme 127,020 Fl. — * Warschau, 16. Nov. (Telegr.) Die Einnahmen der Warschau-Wiener Eisenbahn betrugen im Monat Oktober 36,000 Rbl. weniger als in demselben Monat des Vorjahres. — Die Betriebs-Einnahmen der Warschau-Bromberger Bahn betrugen im Oktober 3600 Rubel mehr als in demselben Monat des Vorjahres.

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

Magdeburger Börse.

	14. Nov.		16. Nov.	
Grannlated	— M.	—	— M.	—
Krystallzucker I.	— „	—	— „	—
Krystallzucker II.	— „	—	— „	—
Kornzucker 96 %	23,60—23,90 „		23,80—24,00 „	
Kornzucker 95 %	— „	—	— „	—
Korns. Rend. 88 %	22,60—22,80 „		22,80—23,00 „	
Nachprodk 88-92 %	— „	—	— „	—
bo. Rend. 75 °	19,50—20,10 „		20,00—20,50 „	

Tendenz am 16. Nov.: Besser.

	14. Nov.	16. Nov.
fein Brodraffinade	30,00 M.	30,00 M.
fein Brodraffinade	29,50—29,75 „	29,50—29,75 „
Brod-Melis	— „	— „
Gem. Raffinade	27,50—28,50 „	27,50—28,50 „
Gem. Melis I.	26,50 „	26,50—26,75 „

Tendenz am 16. Nov.: Fest.

Die Aktienen der Kaufmannschaft.

* **Paris**, 16. Nov. (Telegr.) Rohzucker 88° fest, loco 39,75. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 kg pr. Nov. 46,75, pr. Dez. 47,10, pr. Jan.-April 48,10, pr. März.-Juni 48,50.

* **London**, 16. Nov. (Telegr.) Havannazucker Nr. 12 15½ nom. Rübenrohzucker 14¾, Centrifugal Cuba — Fester.

Kaffee.

* **Hamburg**, 16. Nov. (Telegr.) Kaffee matt, Umsatz 2000 Sack.

Spiritus.

* **Berlin**, 16. Nov. (Amtl. Festst.) Spiritus pr. 100 Lit. à 100 Proz. = 10,000 Proz. Ztrm. fest. höher. Cet. 20,000 Liter. Kündigungspr. 57,2 M. Durchschnittspr. —, loco m. Faß — M., pr. diesen Mon. 37,0—37,4 bis — bez., pr. Nov.-Dez. 37,0—37,4 bis — bez., pr. Dez.-Jan. 37,0—37,5 bis — M. bez., pr. Jan.-Febr. — bis — bis — bez., pr. Febr.-März. —, — bez., pr. März.-April —, — bez., pr. April-Mai 38,6—39,0 bis — bis — bez. pr. Mai-Juni 38,9—39,9 M. bez., pr. Juni-Juli 39,6—40,0 bis — bez., pr. Juli-Aug. — bis — bez. Spiritus pr. 100 Lit. à 100 Proz. = 10,000 Proz. loco ohne Faß 37,0 bis —, —, bez., ab Speicher — bez., per Nov.-Dez. —, — bez.

* **Magdeburg**, 16. Nov. Kartoffelspiritus für 10,000 Liter-Proz. loco ohne Faß 36,70—37,20 M.

* **Magdeburg**, 16. Nov. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus still. Loco ohne Faß 36,70—37,20 M. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde schritt Angebot. — Rübenspiritus geschäftslos.

* **Leipzig**, 16. Nov. Per 10,000 Lit.-Proz. ohne Faß loco 36,90 M. Gd. Billiger.

* **Breslau**, 16. Nov. (Telegr.) Pr. 100 Lit. 100 Proz. pr. Nov.-Dez. 35,80, pr. April-Mai 37,50, pr. Mai-Juni 37,80.

* **Stettin**, 16. Nov. (Telegr.) Fest, loco 26,20, pr. Nov.-Dez. 35,80, pr. Dez.-Jan. 35,80, pr. April-Mai 37,80.

* **Posen**, 16. Nov. (Telegr.) Loco ohne Faß 34,90, pr. Nov. 35,10, pr. Nov.-Dez. 35,30, pr. Jan. 35,50, pr. April-Mai 37,60 M. Gekündigt —,— Lit. Still.

* **Hamburg**, 16. Nov. (Telegr.) Fest, pr. Nov. 28¾ Br., pr. Dez.-Jan. 28¼ Br., pr. Jan.-Febr. 28 Br., pr. April-Mai 28 Br.

* **Paris**, 16. Nov. (Telegr.) Fest, pr. Nov. 46,25, pr. Dez. 47,00, pr. Jan.-April 48,50, pr. Mai-August 49,50.

Petroleum.

* **Berlin**, 16. Nov. (Amtl. Festst.) (Raffinirtes Standard white) per 100 kg m. Faß in Posen von 100 Ctr. Termine still. Cet.-Ctr. Kündigungspr.—,— M. Loco — bez., Durchschnittspr. —,—, per diesen Mon. 23,8 bis —,—, per Nov.-Dez. —,— bis —,—, per Dez.-Jan —,— M., per Jan.-Febr. —,— M., per Febr.-März —,—, per März-April —,— M., per April-Mai —,— M., per Mai-Juni —,—.

* **Stettin**, 16. Nov. (Telegr.) Petroleum loco alte Usance 20% Tara Tassa ¼% 8,40 M.

* **Bremen**, 16. Nov. (Telegr.) (Schlußbericht.) Standard white loco 7,55 Br. Matt.

* **Hamburg**, 16. Nov. (Telegr.) Standard white loco 7,65 Br., 7,60 Gd., per Nov. 7,55 Gd., per Jan.-März. 7,65 Gd. Ruhig.

* **Antwerpen**, 16. Nov. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirt., Type weiß, loco 19¼ bez., 19⅛ Br., per Dez. —,— bez., 19½ Br., per Jan.—,— bez., 19¼ Br., per Jan.-März —,— bez., 19¼ Br. Fest.

Oelsaaten, Oele, Fettwaaren.

* **Berlin**, 16. Nov. (Amtl. Festst.) Oelsaaten pr. 100 kg. Gekünd. — Ctr. Winterraps —,— M., Sommerrüben —,— M., Winterrüben —,— M., Sommerrüben —,— M. Rüböl pr. 100 kg mit Faß. Termine fest. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 45,00 M. Loco mit Faß —,— bez., ohne Faß —,— M., per diesen Monat 45,1 bis 45,2 bis,— bez., Durchschnittspreis —,— M., per Nov.-Dez. 45,1 bis 45,2 bis — bez., pr. Dez.-Jan. —,— bis — bez., pr. Jan.-Febr. —,— bez., pr. Febr.-März —,— bez., pr. April-Mai 46,7 bis — bez., pr. Mai-Juni 47,0 bis — M., per Juni-Juli — M. Leinöl per 100 kg — loco — M., Lieferung —.

* **Stettin**, 16. Nov. (Telegr.) Rüböl ruhig, pr. Nov.-Dez. 44,70 M., pr. April-Mai 46,00 M.

* **Köln**, 16. Nov. (Telegr.) Rüböl loco 24,20 M., pr. Nov.-Dez. —,— M., pr. Mai 25,00 M.

* **Breslau**, 16. Nov. (Telegr.) Rüböl pr. Nov. 46,50 M., pr. Nov.-Dez. 46,50 M., pr. April-Mai 47,50 M.

* **Hamburg**, 16. Nov. (Telegr.) Rüböl ruhig, loco 46½ M., pr. Nov. —,— M.

* **Paris**, 16. Nov. (Telegr.) Rüböl fest, pr. Nov. 59,50, pr. Dez. 60,25, pr. Jan.-April 62,00, pr. März-Juni 63,25 f.

* **Amsterdam**, 16. Nov. (Telegr.) Raps pr. Herbst —, Fl. Rüböl loco 27¼, pr. Herbst 26⅞, pr. Mai 28

Hülsenfrüchte.

* **Berlin**, 14. Nov. (Marktpr. nach Ermittl. d. kgl. Pol.-Präs.) Erbsen, gelbe zum Kochen, 22—34 M., Speisebohnen, weiße 24—45 M., Linsen 28—50 M.

* **Berlin**, 16. Nov. (Amtl. Festst.) Mais per 1000 kg. Loco unverändert. Termine —,—. Gekünd. — Ctr. Kündigungspr. —,— M. Loco 115,0—120 M. nach Qualität, abgel. Kündigungsscheine —,—, per diesen Monat —,— bez., Durchschnittspr. —,— bez., per Nov.-Dez. —,— bez., pr. Dez.-Jan. —,— bez., per April-Mai —,— bez., per Mai-Juni —,— bez., Türkischer —,— M. bez. Amerikanischer —,— bez. Erbsen per 150 kg. Kochwaare 160,0—200,0 M. Futterwaare 136—144 M. nach Qualität, geringe —,— bez. Oelette — M.

* **Wien**, 16. Nov. (Telegr.) Mais pr. Mai-Juni 6,66 Gd., 6,65 Br., pr. Juni-Juli 6,67 Gd., 6,12 Br., pr. Juli-Aug. 6,18 Gd., 6,23 Br.

* **Pest**, 16. Nov. (Telegr.) Mais pr. Mai-Juni 5,60 Gd., 5,61 Br.

* **London**, 16. Nov. (Telegr.) Mais ½ ℔., Bohnen und Erbsen festig, Linsen ½ ℔. theurer.

Mehl.

* **Berlin**, 16. Nov. Weizenmehl Nr. 00 22,25—20,25, Nr. 0 20,25—19,00. — Roggenmehl Nr. 0 20,00—18,75, Nr. 0 und 1 18,50—17,25, per 100 kg brutto incl. Sack. Feine Marken über Notiz bez.

* **Berlin**, 16. Nov. (Amtl. Festst.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 kg unverfteuert incl. Sack. Höher. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 18,35 M. Durchschnittspr. — M., pr. diesen Mon. 18,35—18,30 bez., per Nov.-Dez 18,35—18,30 M. bez., per Dez.-Jan. 18,35 bis 18,30 M. bez., per Jan.-Febr. — M. bez., per April-Mai 18,90 bis 18,85 M. bez.

* **Paris**, 16. Nov. (Telegr.) Mehl 12 Marques matt, pr. Nov. 47,25, pr. Dez. 48,10, pr. Jan.-April 49,40, pr. März-Juni 50,50 f.

* **London**, 16. Nov. (Telegr.) Mehl fest.

Butter. Eier. Fleisch.

* **Berlin**, 14. Nov. (Ermittl. d. kgl. Pol.-Präs.) Rindfleisch von der Keule 1,00—1,40 M., bo. Bauchfleisch 0,80—1,20 M., Schweinefleisch 1,00—1,40 M., Kalbfleisch 1,00—1,50 M., Hammelfleisch 1,00—1,40 M. Butter 1,80—2,80 M. (per 1 kg). Eier (60 Stück) 3,00—4,00 M.

Heringe. Sardellen.

* **Swaardingen**, 12. Nov. (Bericht von Betz & van Heyst.) Heringe. Infolge des schönen stillen Wetters kamen im Laufe dieses Monats nur sehr wenig Fahrzeuge herein. Es ist erklärlich, daß die Fischer die Reise so lange als immer möglich ausdehnen, weil es die letzte Saison ist, doch hat es den Anschein, daß, wenigstens auch die Gelegenheit zur Ausklärung der Fischerei günstig genannt werden muß, der Fang der Ware nur wenig lohnt. Der Markt ist durch das eine und andere etwas unsicher gestimmt. Für extra gute Qualität, die indessen nur spärlich vorkommt, besteht zu ziemlich gutem Preise lebhafte Kauflust. Im übrigen ist zu konstatiren, daß schottische Heringe billig erhältlich und notwendige Fettheringe im Ueberfluß gelangen sind. Daß der Konsum zu den billigen Notirungen belangreich sein wird, ist wohl anzunehmen.

Nach unserer Meinung werden sich Preise von 26 M. für Prima

30 „ „ „ sortirt

34 „ „ Superior

wohl behaupten können; sollten die Zufuhren der sich jetzt noch ausmachts bedeutenden Fahrzeuge oder wider Erwarten bedeutend sein, dann erachten wir einen Preisrückgang für wahrscheinlich für die zuletzt gefangenen Sorten, welche aber gegen September- und Oktoberfang sowohl in Qualität als in Größe von Stück nachstehen.

Kartoffeln.

* **Berlin**, 14. Nov. (Marktpr. nach Ermittl. des kgl Polizei-Präsid.) Kartoffeln 3,00—5,00 M. pr. 100 kg.

Stroh. Heu.

* **Berlin**, 14. Nov. (Marktpr. nach Ermittl. d. kgl. Polizei-Präs.) Richtstroh 4,25 bis 5,25 M. Heu 4,00 bis 6,70 M.

Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin**, 16. Nov. (Amtl. Festst.) Kartoffelmehl pr. 100 kg brutto incl. Sack. Verm. unverändert. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco —,— M., per diesen Monat —,— bez., abgelaufene Anmeldungen vom 1. b. —,— verkauft, Durchschnittspreis —,— M., per Nov.-Dez. 15,70 M., per Dez.-Jan. 15,70 M. —,— Br., per Jan.-Febr. —,— Gd. —,— Br., per Febr.-März —,— M., per April-Mai 15,80 M., per Mai-Juni —,— Br., —,— Gd. Feuchte Kartoffelstärke per 100 kg brutto incl. Sack. Termine unverändert. Gekündigt — Ctr. Kündigungspr. —,— M. Loco —,— M., per diesen Mon. —,— M., abgelaufene Anmeldungen vom 4. b. —,— verkauft, Durchschnittspr. —,— M., per Nov.-Dez. 15,70 bez., —,— Br. per Dez.-Jan. 15,70 M., —,— Br. per April-Mai 15,80 M., per Mai-Juni —,— M. — Feuchte Kartoffelstärke per 100 kg brutto incl. Sack. Termine —,— Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco —,— bez., per diesen Monat —,— Br. —,— Gd., per Nov.-Dez. —,— M., per Dez.-Jan. —,— M. per April-Mai —,— M.,

Baumwolle.

* **Liverpool**, 16. Nov. (Telegr.) (Anfangsbericht.) Wahrscheinlicher Umsatz 8000 B. Fest. Tagesimport 500 B.

Liverpool, 16. Nov. (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Amerikaner fest, Surats ruhig. Middl. amerikanische Nov.-Dez.-Lieferung 5 1/32 Käufer pr., Dez.-Jan.-Lieferung 5 1/32 bo., Febr.-März-Lieferung 5 3/32 bo., März-April-Lieferung 5¼ d.

Metalle. Kohle.

* **Breslau**, 16. Nov. (Telegr.) Zink unverändert.

* **Amsterdam**, 16. Nov. (Telegr.) Banca-Zinn 56.

* **Glasgow**, 16. Nov. (Telegr.) Roheisen. Mixed numbers warrants 42 sh. 7 d.

* **London**, 14. Nov. Zinn 91⅝ Lstrl. Kupfer 40½, Lstrl. Zink 14 bis 14¼, Lstrl. Blei, engl. 11½ bis — Lstrl., span. 11¼ — ⅝ Lstrl.

Druck und Verlag von Otto Hendel.

* **New-York**, 13. Nov. (Telegr.) Zinn, australisches 20,10 C. Eisen Nr. 1 Gartherrie 19,00 Doll.

Berliner Börse vom 16. November.

Deutsche und ausländische Fonds- u. Staatspapiere.

Deutsche Reichsanleihe	104,30 bz	
4 % do.	103,60 G	
3½ do.	99,10 B	
3½ % Staats-Sch.-Sch.	99,90 bz	
Preuß.-Konsolide 1855	134,50 bz	
4 % Pfsch. Centrl. Pfdbr.	102,30 bz	
4 % Sächs. Rentenbr.	101,90 G	
3½ % Gold. Pr.-Pfdbr. I. ab	99,00 bz G	
3½ do. do. II. ab	99,00 bz G	
3½ do. III. rzb. à 110	92,50 bz G	
3½ do. IV. rzb. à 110	92,50 bz G	
3½ do. V. do.	92,25 bz G	
5 % Pfsb. Ctrb.-Pfdb. 100 rz.	103,50 G	
4 % do.	100 rz. 101,00 G	
Prß. Hyp. Akt.-B. V.	100,30 G	
do. do. VII. u. IX.	100,50 bz G	
do. do. Ser. 106 rz.	100,00 bz G	
Stadd. Boden-Kredit	101,50 bz G	
4 % D. Hp.-B. Pfd. (Berlin)	100,10 G	
4 % do. (Meiningen)	100,30 G	
Rnß. Boden-Kredit	90,50 bz	
do. Centr.-Bdn.-Pfd.	90,25 G	
6 % New-York. Stadt-Anl.	132,40 G	
Oest. Papier-Rente	— —	
do. Silber-Rente	66,10 bz	
4 % Oest. Gold-Rente	88,90 B	
5 % Ungar. Papier-Rente	72,10 bz G	
4 % Ungar. Gold-Rente	77,70 bz G	
Italienische Rente	94,25 bz G	
5 % Rumänier	98,10 bz	
5 % Rnß.-Engl. 1872	93,30 bz	
5 % Rnß. Anl. 1877	98,00 bz	
4 % do. 1880	79,70 bz	
5 % do. 1884	94,30 bz	
5 % do. Orient-Anl. II.	58,90 bz	
5 % do. III.	59,40 bz	
Rnß. Gold-Rente 1883	108,75 bz	

In- und ausl. Eisenbahn-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aachen-Mastricht	53,00 bz	
Berlin-Dresden	17,75 bz	
Breßl.-Schw.-Freib.	— —	
Buschtiehrader Lit. B.	— —	
Galiz. (Karl-Ludw.)	91,10 bz	
Gotthardbahn	126,50 bz	
Kronpr. Rudolfbahn	74,10 bz	
Mainz-Ludwigshafen	99,00 bz G	
Marienburg-Mlawka	60,25 bz	
Mecklenburg	150,10 bz	
Nordh.-Erfurter abgest.	43,75 bz G	
Ostpreuß. Südbahn	97,30 bz	
Rußisch-Moxzanski (gar.)	98,50 bz	
Russische Südwestbahn	62,50 bz	
Berlin-Dresden	45,50 bz G	
Mgd.-Halberst. B. abg.	— —	
Marienb.-Mlawka	115,00 bz G	
Ostpr. Südbahn	122,25 G	
Saalbahn	102,75 G	
Weimar-Gera	86,70 bz	

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

3½ Brg.-Märk. III. A.	97,70 B	
3½ do. III. B.	97,70 B	
4½ do. V.	101,50 G	
4½ do. VI.	102,10 G	
4½ do. VII.	101,75 bz	
4½ do. VIII.	101,60 bz G	
5 do. IX.	101,50 G	
5 do. Dt.-Soest II.	— —	
4½ do. Nordbahn	101,60 B	
4½ Berlin-Anhalt	— —	
4½ Berlin-Dresden gr.	103,25 bz B	
4½ Berl.-Görlitz konv.	— —	
4½ Berl.-Hamb. III. fn.	101,60 G	
4½ Brl.-Ptsd.-Mgd. D.	102,00 B	
4 Berlin-Stettin gar.	102,10 G	
4½ Bramschw. Eisenb.	— —	
4½ Brsl.-Schw.-Frb. G.	— —	
4½ do. II. I.	101,50 G	
4 Köln-Minden IV.	101,80 G	
4½ do. VI.	101,75 bz G	
4½ do. VII.	101,60 bz G	
4½ Halle-Sorr. b. St. g.	— —	
4½ Mgd.-Halberst. 1865	101,60 bz G	
4½ do. 1873	101,60 bz G	
4½ do. Leipzig A.	104,00 bz G	
4 do. do. B.	101,95 bz	
3 do. Wittenberge	88,25 B	
4 Mainz-Ludw. Lb.	100,80 bz G	
5 do. 1878 I. II.	100,80 bz G	
4 do. konv.	101,00 B	
4 Niedersch.-Märk. I.	— —	

4½ Oberschl. E. gr.	— —	
4½ Oberschl. 4½ Lit. H. gr.	101,50 bz G	
4 do. Em. v. 73	101,50 B	
4½ do. do. v. 79	104,30 G	
4½ do. do. v. 80	101,60 G	
4½ Rechte Oder-Ufer	101,50 G	
4½ Thüringer VI.	101,60 G	
4 Böhmische Nordb. Gold	96,50 bz G	
5 Dux-Bodenb. II.	81,90 bz G	
5 do. III.	104,50 G	
4½ Gal. Karl-Ludwb.	80,40 bz G	
5 Kaschau-Oderberg	79,50 B	
5 do. Gold	— —	
4 Lemb.-Czernow. St.-Pr.	71,90 bz	
3 Oest. Frz. Stb. alte	400,90 bz G	
3 do. 1874	— —	
4 do. Ergänzung.	381,00 B	
4 do. Geloprior.	98,80 bz G	
5 Oesterr. Nordwestb.	83,70 bz G	
3 Südöst. Bahn (Lmb.)	333,75 B	
5 do. Lit.	103,60 B	
5 Ungarische Nordostb.	78,50 bz	
5 do. Gold	101,70 bz	
5 do. Ostbahn I. Em.	77,90 bz	
5 do. do. II. Em.	101,25 bz G	
4 Charkow-Azow	99,60 B	
4½ Zwangor.-Bombrw.	91,20 bz	
5 Koslow-Woronesch	100,60 bz	
5 Kursk-Kiew	102,30 bz G	
5 Moskau-Rjäsan	100,60 bz G	
5 do. Smolensk	99,90 B	
5 Rjäsan-Koslow	101,30 bz	
4 Russ. Nikolai-Eblg.	85,40 bz G	
5 Schuja-Iwanowo	100,25 bz	
5 Warschau-Wien IV.	99,70 B	
5 do. V.	99,70 G	
3 Gr. Russ. Staatsb.-Obl.	72,50 G	
4 Transkaukasische Eis.-Obl.	63,40 bz	

Bank- und Industrie-Aktien.

Aachen Diskonto	110,50 bz	
Berliner Handels-Ges.	135,00 bz G	
Darmstädter Bank	131,90 bz	
Diskonto-Kommandit	195,50 bz	
Deutsche Bank	145,75 bz G	
do. Genossenschaftsbank	132,50 G	
do. Hyp.-B. (Berlin) 50 %	92,00 B	
do. do. (Meiningen) 40 %	91,20 G	
Dresdener Bank	123,00 bz G	
Leipziger Kredit-Anstalt	173,00 B	
Magdeb. Privatbank	— —	
Mitteldeutsche Kred.-Bank	90,10 G	
Oesterr. Kredit-Anstalt	153,00 bz G	
Reichsbank	134,25 bz	
Sächsische Bank	116,90 G	
Schles. Bank-Verein	101,50 G	
Vereinsbank Bank	69,75 bz G	
Admiralsgartenbad-Akt.	49,00 G	
Crollwitzer Papierfabrik	193,00 G	
Dessauer Gas	198,00 B	
Hallesche Maschinen	224,50 B	
Lauxhütte	86,60 bz	
Phönix-Bergwerk Lit. A.	70,75 bz	
„ „ B.	16,75 G	
Dortmunder Union	— —	
Bochumer Gußstahl	117,30 bz	
Harb. Hütt.-B. Lomb.	38,00 bz G	
Glauziger Zucker	65,50 B	
Kordsdorfer Zucker	106,99 bz	
Sächs. Gußst.-Br. St.-A.	202,00 bz G	
do. St.-Prior.	— —	
Schles. Masch. (Hartmann	123,25 G	
do. Stickmaschinen	115,00 bz G	
Zeitzer Maschinen	152,50 bz G	

Wechsel.

Amsterdam 100 fl. 8 T.	— —	
Brüss., Antw. 100 fr. 8 T.	— —	
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	
Paris 100 fr. 8 T.	— —	
Wien öst. W. 100 fl. 8 T.	161,50 B	
Petersb. 100 S.-R. 3 W.	197,40 B	

Bank-Diskonto.

Berlin Wechsel 4. Lombard 5. Amsterd. 2½. Brüssel 4. London 3. Paris 3. Petersburg 6. Wien 4.

Gold, Silber und Banknoten.

Sovereigns	— —	
Engl. Banknoten	20,33 bz	
20-Francs-Stücke	16,14 bz G	
Dollars	— —	
Imperials	— —	
Franz. Banknoten	80,85 bz	
Oesterr. do.	161,85 bz	
Russ. do.	198,25 bz	

Leipziger Börse vom 16. November.

Zl.	Kgl.	Sächs.	M.	
3	Rentenr. Anl.		87,40 G	
3	do.		87,40 G	
3	do.	1000	87,40 G	
3	do.	500	87,60 B	
3	do.	500	87,60 B	
			Thlr.	
	Staatsanl.	1855	100	94,40 B
4	do.	1847	500	101,20 G
4	do.	1870	100	102,90 G
4	do.	1870	50	— —

Div.	Eisenb.-St.-Aktien.		
9⅞	Altenburg-Zeitz	203,00 G	
14½	Aussig-Teplitz	260,50 B	
7½	Böhm. Westb. [5% g.	135,50 B	
9.52	Buschtiehrad. Lit. A.	123,00 G	
5	do. do. „ B.	74,90 G	
9	Dux-Bodenbach	122,50 B	
5	Franz-Jos.-B. [5% el.	85,20 B	
	Eisenb.-St.-B.-A.		
8½	Altenburg-Zeitz	189,25 B	
9	Dux-Bodenb. Lit. A.	119,00 G	
9	do. do. „ B.	119,00 G	
	Bank- u. Cred.-Akt.		
9½	Allg. D. Cr.-A. Lpz.	173,00 B	
7½	Dresdener Bank	123,50 G	
7	Leipziger Bank	136,00 G	
6	do. Kassen-Verein	104,50 B	
6	do. Disk.-Gesellsch.	95,00 G	
5½	Sächs. Bank	117,00 G	
4	Weimar. Bank, neue	70,00 B	
5	Zwickauer	98,00 bz B	
	Ind.-Akt., Pr. und Stamm-Prior.		
15	Crölius. Papierfabr.	192,00 G	
6	Leipz. Schnfbdrcksr.	103,40 G	
8	Dortmund-Hattin.	117,50 G	

Div.		
5½	Halesche Strasen-B.	106,75 bz G
13	Lpz. Malzgf. Schtend.	211,00 B
8	Thür. Gasgesl. i. Lpz.	137,50 G
6	do. Stamm-Pr.	146,25 G
7	Kette-Elbf.-Gel. Akt.	107,00 B
2½	Zuckerraffinerie Halle	134,50 bz G
15	S.-Thür. Br.-B. St.	202,00 G
15	do. St.-Prior.	202,00 G
	Ausl. Eis.-B.-Obl.	
%		
4½	Aussig-Teplitzer	102,65 G
5	Böhm. Nordbahn	90,00 G
4	do. do. Gold	97,00 B
5	Buschtiehr. [B. Nbw.	83,00 G
5	do. Em. 1871	83,00 G
5	do. „ 1872	83,00 G
4½	do. Gold	104,50 B
5	Dux-Bodenbach	82,50 G
5	do. Em. 1871	82,00 B
5	do. „ 1874	105,25 B
4½	Franz-Kaschaer	78,25 B
5	do. Em. b. 1871 u. 72	79,50 G
5	Kaschau-Oderberg	79,75 G
4	Prag-Duxg. Gold	94,70 B
5	do. do. Gold	106,50 B
5	Prag-Turnau	90,00 G

Wasserstands-Nachrichten.

Saale.

	16. Nov.	17. Nov.
Halle, Unterp.	1,72	1,72
Trotha, „	1,68	1,66
	15. Nov.	16. Nov.
Weißenfels, Oberp.	2,34	2,30
„ Unterp.	0,20	0,04
Alsleben, Oberp.	2,28	2,26
„ Unterp.	1,32	2,22
Kalbe, Oberp.	1,42	1,42
„ Unterp.	0,58	0,53

Elbe.

| | 15. Nov. | 16